

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 059/2014

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen die Landesregierung - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2014		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
06.03.14	FB 4/50-01	CDU_Antrag Mehrkosten schulischer Inklusion
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 4 - Familie und Bildung		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	27.03.2014	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	10.04.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschliesst nach Beratung.

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände führen seit geraumer Zeit Verhandlungen, um mit dem Land einen Konsens in der Frage der Konnexitätsrelevanz der Folgekosten der schulischen Inklusion zu erzielen. Im einzelnen geht es hier insbesondere um die Anerkennung der Konnexität für sämtliche Investitions- und Sachkosten und die personellen Mehrkosten auch unter Einbeziehung der Kosten für Integrations- / Inklusionshelfer.

Da die Verhandlungen sehr Streitbehaftet sind, prüft der Städte- und Gemeindebund derzeit die Führung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neunte Schulrechtsänderungsgesetz, mit der die Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung aufgrund der Missachtung des in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung festgelegten Konnexitätsprinzips festgestellt werden soll. Derzeit fragt der Städte- und Gemeindebund die Städte in NRW bezüglich ihrer Bereitschaft ab, sich an einer Klage zu beteiligen.

Die entstehenden Verfahrenskosten sind letztlich davon abhängig, wie viele Kommunen sich beteiligen werden. Es wird davon ausgegangen, dass bei einer breiten Beteiligung das Kostenrisiko im niedrigen vierstelligen Bereich liegen wird.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg